



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Trinkwasser schützen, Wasserschutzgebiete erleichtern
(Drs. 19/8947)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 7 wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchst. a wird folgender Buchst. b eingefügt:

„b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Der Schutz des Grundwassers zur Gewinnung von Trinkwasser hat gerade aufgrund der Klimaüberhitzung zunehmende Bedeutung. ²Als Ziel wird deshalb die Ausweisung von Schutzgebieten nach § 51 WHG von mindestens 12 % der Landesfläche bis 2030 angestrebt. ³Der dezentralen Nutzung von Trinkwasser ist gegenüber der Fernwassernutzung der Vorrang einzuräumen. ⁴In einer Rechtsverordnung nach § 50 Abs. 5 WHG kann bestimmt werden, dass § 101 Abs. 1 WHG für die Eigenüberwachung in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten durch öffentlich-rechtliche Körperschaften oder von ihnen entsprechend beliehene Dritte Anwendung findet.““

2. Der bisherige Buchst. b wird Buchst. c.

Begründung:

In Bayern sind nur etwa 5 % der Fläche als Wasserschutzgebiete geschützt. Dabei wird nicht, wie in anderen Bundesländern üblich, das gesamte Einzugsgebiet der Brunnen geschützt. Durch den Klimawandel und die zurückgehende Grundwasserneubildungsrate verschärfen sich die Probleme um die Qualität des Grundwassers. Zu hohe Nitrat- oder Pestizidwerte beeinträchtigen die Trinkwassernutzung. Dem muss durch eine Ausweitung der Wasserschutzgebiete, aber auch durch neue Wasserschutzgebiete, begegnet werden. Dafür wird erstmals eine Zielgröße festgesetzt, die bis zum Jahr 2030 zu erreichen ist. Außerdem soll der örtlichen Versorgung vor dem Fernwasseranschluss der Vorrang eingeräumt werden.